5. S E P T E M B E R 1 9 0 0

6. S i t z u n g

(Schluss - Sitzung)

e-archiv.li

Liechtensteinischer Landtag. Session 1910.

Protokoll.

über die Eröffnungssitzung des Landtages vom 5. Sept. 1910.

Anwesend waren: Regierungschef-Stellvertreter fürstl. Cabinetschef Dr. In der Maur und 14 Abgeordnete.

Der Abgeordnete Dr. Schlegel hatte seine Abwesenheit entschuldigt.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, dasselbe wurde ohne Anstand genehmigt.

Der Eintritt in die Tagesordnung bringt das Schreiben, betreffend eine Zuschrift der fürstl. Regierung, betreffend die Verlängerung, resp. die Übernahme einer Übereinkunft für die Einhebung der Zölle zu Schaanwald, mit Datum vom 14. Juli 1910 Fl. 24 kr. zugunsten und den entsprechenden Beschlussfassung dieser Übereinkunft mit sich. Die gesetzliche Lage der Einhebung und die diesbezüglich notwendige Abänderung des Einverständnisses bei Landtag über die Übernahme des bezüglichen Vertrages als begründet erscheinen und dasselbe wurde von der fürstl. Regierung im Einvernehmen mit der Schaanwaldverwaltung verfasst.

Fürstl. Regierungskommissär Herr Cabinetschef Dr. In der Maur führt aus, die fürstl. Regierung sei der Ansicht, dass diese Übereinkunft dieser Abänderungen nicht bedürfe, um den bestehenden gesetzlichen Verhältnissen vollständig zu entsprechen. Durch Annahme dieser Bestimmung sei die Berechtigung nur verkürzt worden und nun könne, wenn später doch gleichen Zeitpunkt abgeändert werden sollte, dieser ohne Zustimmung geschehen. Die Übereinkunft bestimme nun, dass durch die gesetzliche Lage der Einhebung die Landtag billigen

wünschenswert wäre dem Amte größtmögliche Selbständigkeit bei seiner Rheinumbruchsarbeiten gewährt würde.

Nachdem er noch mitgeteilt hatte, wie viel in den einzelnen Gemeinden schon verbraucht worden, wird die Übersendung des Entwurfs abgelehnt und einstimmig beschlossen.

Artikel wird in die Beschlußfassung eingetreten.

I. Landesbauverwaltung für Rheinbrücken

Vorläufiger Rheinbrücken.

Die Finanzkommission legt hierüber folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Landtag genehmigt der Gemeinde Vorlitz zur Rekonstruktion der Rheinbrücke einen Zuschuß, von bis zu 2/3 der dieser Gemeinde treffenden Lasten, Kosten und setzt die Lösung der Frage, ob sich die Errichtung von Brückenzollen empfiehlt, alsdann noch offen."

Es schlagen nun Redner vor, daß die Rheinbrücken besonders in den Hauptverkehrszeiten der Pendler und zum Teil auch der Gäste benutzt und daselbst rekonstruktionsbedürftig sei. Bleibe nun das Geschäft, daß die Pendler durch Unterschreitung zum Einsturz kommt, so würde die ganze Brücke einstürzen. Die Pendler, besonders aber die vielen Gäste, vermeiden einen gefährlichen Übergang und dieser sei eine Einsturzgefahr bei jedem Gast.

Die Rekonstruktion der Brücke wäre notwendig und möglich. Zu diesem Behufe müßten die Widerlager einen richtigen Vorgrund erhalten und durch Entfernung der kleinen Steine und Hinzufügung von Cement zu einem einheitlichen Ganzen verbunden werden. Ebenso wäre die Einschalung der Joche zu ergänzen.

In der Debatte über den Antrag der Finanzkommission weist der Präsident auf die Wichtigkeit des Nachsatzes hin. Ob die Gemeinden Triesenberg und Triesen freiwillig etwas zur Deckung der Auslagen beitragen würden, sei fraglich und es erscheine nur gerecht, wenn die Gemeinden nötigenfalls auf administrativem Wege zur Leistung billiger Beiträge verhalten werden könnten.

Zur Erhebung von Brückengeldern dürfte das Für und das Gegen reiflich erwogen werden, da sich die Verkehrsverhältnisse seit Erbauung der Brücken ganz verändert haben. Es könne doch nur als billig angesehen werden, wenn diejenigen, welche die Brücke benützen, die Kosten der Erbauung und Unterhaltung zu tragen haben. Wenn das Land mit großen Kosten in den letzten dreißig Jahren dem Rheine Boden aus dem Rachen erobert habe, welcher in einigen Gemeinden um niedrigen Preis in die Hände von Ausländern gelangt sei, so wäre es nur gerecht, wenn die Nutznießer zur Erhaltung der Brücke, welche sie so vielfach benützen, auch mit herangezogen würden, während es andererseits volkswirtschaftlich doch nützlich sei, wenn das Land dieselben den Einwohnern des Landes gegenüber noch bevorzuge.

Die Rheinbrücken aber ganz abgehen zu lassen, halte er jedoch deshalb für nachteilig, weil wir dadurch vom Verkehr vielfach abgeschnitten würden, da man von uns aus die Bahnzüge der Schweiz rasch erreichen

wollte, was besonders in der nächsten Zeit noch der Fall sein. Die K. K. Staatsbahn sorgte sich nämlich mit dem Schaffen, noch Staats-Feldkirch-Buchs die für nötig befundenen Ober- und Abzweigungsweichen herzustellen zu lassen.

Fürstl. Oberamtsrat von In der Maur schildert, die Einführung des Briefkouvertes wurde auf beiden Seiten des Schweizerischen Postverkehrs mit Freude begrüßt und dürfte wohl in der Hauptsache der Portoermäßigung zuzuschreiben sein. Wenn wir erwähnen, in wie stetig zunehmender Weise wir uns dieser Richtung von der Schweiz bedient haben, so dürften Vergleiche mit den Einnahmen, welche die Einführung der ermäßigten Briefkouvertes auf der Schweiz verschaffte, wohl am ehesten Aufschluß geben. Die Verhältnisse sind hier ähnliche. Wir können nicht genau feststellen, wie viele Briefe mit Briefkouverten befördert wurden, da wir keine Zählung vorgenommen haben. Wir können nur sagen, daß wir im Jahre 1906 ca. 1/3 mehr Briefe mit Briefkouverten befördert haben als im Jahre 1905.

Was aber die Einführung des Postsparkassenverkehrs betrifft, so ist es sicher, daß wir mit der Schweiz mit in Verhandlungen zu treten, die wir auf Grund dieser Verträge zur Schaffung von Briefkouverten, falls wir die Portoermäßigung mit der Schweiz nicht vereinbaren können, wieder aufgeben müssen.

Für den Fall der Schaffung von Briefkouverten, für welche Portoermäßigung mit der Schweiz nicht vereinbart werden kann, müssen wir uns die Frage vorlegen, ob wir diese Briefkouverten nicht auch ohne Portoermäßigung mit der Schweiz einführen sollen. Wir sind der Ansicht, daß wir dies tun sollen, da wir sonst Gefahr laufen, daß unsere Briefkouverten nicht gekauft werden, weil sie nicht zu ermäßigtem Porto befördert werden können.

Was aber die Einführung des Verkehrs durch Postsparkassen und Abzweigungen mit der Schweiz betrifft, so ist es sicher, daß wir mit der K. K. Eisenbahnverwaltung Verhandlungen pflegen müssen, um sobald als möglich unter Berücksichtigung unserer Interessen, als wichtigen auch die Schnellzüge mit der Arlbergbahn verkehren.

Abgeordneter Schädler wünscht zu wissen, ob nicht bei diesem Anlasse auch über eine Verbindung mit der Schweiz, durch Schnellzüge, wie sie in Buchs Anschluß hat, um die Ost- und Südbahn, auch bezüglich der Fahrkarten gesprochen werden könnte.

Die Abgeordneten Landschaftsrat Canonicus Bückel und Rechtsanwalt Schramm haben den Antrag gestellt und billigt, den Eingemeinden, welche die Straßen benützen, zur Unterhaltung derselben in Form von Beiträgen, durch den Straßenunterhaltungsfonds beizutragen.

Der Antrag der Finanzkommission wird stehen

einstimmig angenommen.

II. Landesbeitrag für Regulierung der Schwarzachklause.

Die fürstl. Regierung beantragt den Landtag, zu Handen der Gemeinden Schaan und der Landtag beschließt gemäß dem Antrage der Finanzkommission, den Gemeinden einen Beitrag von 2/3 des nicht für entbehrlichen Kostenbetrages zu bewilligen.

III. Die Frage der Kommissionsbesetzung des Postulates - Landesgesetzes.

Zu dieser Frage unterbreitet namens der Regierung die Finanzkommission folgenden Resolution zur Annahme:

„Der Landtag wünscht die Kommissionsberatung des Postulatsgesetzes, mit welcher Hand in Hand die Revision der Gemeindevorsteherwahlen und die Normierung der Besitzverhältnisse in den Gemeinden stattzufinden hätte, als dringend und ersucht die fürstl. Regierung im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 20. Oktober 1865, L. G. Bl. Nr 1 ex 1866 einen solchen im Vorschlag zu bringen. Zugleich wird der Landtag, sich vorbehalten, im Einvernehmen mit der Regierung über die Mittel und Wege, wie diesen Wünschen, die unserem Postulatsgesetze zugrunde liegen, Genugtuung zu verschaffen und über das Resultat derselben dem

Kümmerlichen Lebensunterhalt zu beschaffen."

Der Regierungsbaumeister fragt, ob es möglich sei, in dieser Frage überhaupt allgemeingültig vorzugehen, da man bei einer Beurteilung der Lebensverhältnisse der Arbeiter sich davor hüten müsse, die Dinge vorzeitig, einseitig oder schematisch zu sehen. Es gebe kaum zwei Arbeiter, die in gleichen Verhältnissen lebten, und die Lebenshaltung eines Arbeiters hänge von seinen persönlichen Eigenschaften, seinem Fleiß, seiner Sparsamkeit, seinem Geschick, seiner Arbeitsfreudigkeit, seinem Familienstand und seinen wirtschaftlichen Fähigkeiten ab. Es seien Fälle bekannt, wo Arbeiter mit hohem Lohn in Not und Schulden gerieten, während andere mit niedrigem Lohn sich einschränken und mit dem Lohn auskommen, sich sogar noch einen Sparpfennig zurücklegen können. Es sei daher nicht möglich, eine Lebenshaltung festzustellen, die als Richtschnur für die Festsetzung des Lohnes dienen könne. Man müsse sich vielmehr damit begnügen, die Lebensverhältnisse der Arbeiter im Durchschnitt festzustellen.

Der Vorsitzende lenkt die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Lage, welche ein Bergmann, der Familie hat und der sich zum Teil auf das Land niedergelassen hat und der zum Teil auf Zechenkolonien wohnt, überhaupt haben muß, um sich eine Existenz gründen zu können. Er glaube, eine Durchschnittsberechnung, die nicht gerade für jeden Einzelfall zutreffe, aber doch für die wirklichen Verhältnisse gelten könne, müsse möglich sein.

Abgeordneter C. Schädler hält die Aufstellung einer solchen durchschnittlichen Norm für gefährlich. Der einzelne Arbeiter sei mit Arbeit überhäuft und verdiene viel. Es frage sich nur, ob die Aufstellung gerade einer Hilfsschwester, den Lohn einer für das Abteufen und der andern für das Untersuchen

zu beraten haben, ob der Anstellung eines Hermanns, welcher dem fürstl. Landratsamte unterstellt wäre oder der Anstellung eines selbständigen Hermanns für das Bezirksamt vorzuziehen wäre.

Der Antrag der Finanzkommission findet allseits einstimmige Annahme.

IV. Antrag betreffend die Reparaturen der Ecke.

Die Finanzkommission hat auf Grund eingehender Erhebungen durch Kommissionsbericht die Frage eines abgesonderten Pflasterzeichens und die Ausführung dringender Reparaturen durch Landtagsbeschluß zur Beschlußfassung vorgelegt:

„Das Landratsamt Triesen hält es für den Landtag für wünschenswert, den gegenwärtigen Zeitpunkt zu nützen, die gegenwärtige Absicht des Pflasterzeichens zum Anlaß der Anbringung von Richtungszeichen sich anschließt und mit denselben Kosten dieses Projekt durchzuführen.

Der Landtag stellt daher an die hohe fürstl. Regierung das Ansuchen, hiezu ein gemeinsames Projekt mit Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen."

Der Präsident weist auf das Gutachten des Abgeordneten Hasler hinsichtlich eines projektierten Pflasterzeichens und dessen Einleitung in den Ort auf der linksrheinischen Straße hin. Dann in diesem Gutachten die projektierte Führung des Pflasterzeichens nicht angenommen werden, so würde durch dieses Urteil die ganze Arbeit nicht berührt, denn es sich hierbei nur um eine Führung des Pflasterzeichens bis zur Allgäuerstraße handelt.

Abgeordneter C. Schädler beschwert sich darüber, daß man bei der Anlage des projektierten Pflasterzeichens in der Nähe der Gemeinde Schaanwald nicht gehört,

ob und welchen für diese Stelle mehrere Theologen gestritten und schließlich die günstigste darstellung zur Anstellung gelangt wurden. Es frägt sich, ob die gesetzlichen der fürstl. Regierung und den K. K. österr. Behörden rücksichtlich der Abstammungsfrage zugestellten Urkunden, Taufen und Abmeldungen noch vorhanden wären, oder der fürstl. Regierung bekannt wären.

Es wird jedem noch erinnerlich sein, wie unser Land von dem Klerikalismus schwer litt, deshalb in dem Kampfe war, weil man, auch hinsichtlich der Rechten selber, so manches, zu dem Kirchlichen Verordnungen, Gesetzmäßiges und Rechtliches gehörte, Unberechtigtes hineinzog.

Der Antrag der Finanzkommission wird debattenlos einstimmig angenommen.

V. Altersgehalt für den resignierten Pfarrer Canonikus Büchel in Vaduz.

Zunächst gelangte das dem hochw. Herrn Canonikus Pfarrer Büchel ausgestellte Schreiben der fürstl. Regierung zur Verlesung, in welchem ausgeführt wird, daß er seit mehr als 40 Jahren fürsorglich und gewissenhaft seine Pflichten und Obliegenheiten, wie auch seine Stellung als Pfarrer selber, so anstandslos, zu dem Kirchlichen Verordnungen, Gesetzmäßiges und Rechtliches gehörte, Unberechtigtes hineinzog.

Der Antrag der Finanzkommission wird debattenlos einstimmig angenommen.

V. Altersgehalt für den resignierten Pfarrer Canonikus Büchel in Vaduz.

Zunächst gelangte das dem hochw. Herrn Canonikus Pfarrer Büchel ausgestellte Schreiben der fürstl. Regierung zur Verlesung, in welchem ausgeführt wird, daß er seit mehr als 40 Jahren fürsorglich und gewissenhaft seine Pflichten und Obliegenheiten, wie auch seine Stellung als Pfarrer selber, so anstandslos, zu dem Kirchlichen Verordnungen, Gesetzmäßiges und Rechtliches gehörte, Unberechtigtes hineinzog.

Die fürstl. Regierung stellt ihm Hinblick darauf und unter Bezugnahme auf die Resolutionen des Landtages vom 22. Juni 1876 und 3. Sept. 1878 betreffend die Altersversorgung der Geistlichen Einstimmigkeit verbindlich die Bestimmung seiner Abwesenheit des resignierten Herrn Antrag, dem resignierten Herrn

Canonicus Büchel in Vaduz für den Rest seiner Tage einen jährlichen Ehrensold von 600 fl. aus Landesmitteln zu bewilligen.

Die Kommission hat diesem Antrage einhellig zugestimmt und der Landtag erhebt diesen Antrag einstimmig zum Beschlusse.

VI. Der Präsident teilt hierauf mit, dass sich der Landesausschuss, entsprechend einer im Vorjahre vom Landtage gefassten Resolution, (sich) im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung mit einem neuen Gemeindesteuergesetze befasst habe und ein diesbezüglicher Entwurf vorliege. Da aber noch weitere Erhebungen notwendig seien, und besonders einige Bestimmungen mit den bestehenden Niederlassungsverträgen in Einklang gebracht werden müssten, hätte die Einbringung des Entwurfes vor das Plenum des Landtages auf kommende Session verschoben werden müssen.

Im Anschlusse hieran stellt er im Einverständnis mit dem Landtage an die fürstl. Regierung das Ersuchen, die wichtigsten jetzt in Kraft stehenden Gesetze und Verordnungen zu sammeln und in ein Buch vereinigt herauszugeben. Es werde zwar allseitig eine eingehende Amtsinstruktion für die Vorsteher gewünscht, aber durch Herausgabe einer solchen Gesetzessammlung, welche mit einem genauen Sach- und Schlagwortregister versehen sei, werde eine vortreffliche Amtsinstruktion gewonnen.

Fürstl. Cabinetsrat von In der Maur erwidert, dass er sich schon seit zwei Jahren damit befasse, in dieser Hinsicht eine [illegible] zu schaffen; aber die Arbeit sei eine umfangreiche und mühevolle. Es frage sich, ob man sämtliche erschienenen Gesetze in einem Bande vereinigt in Druck geben sollte, oder ob nur die

wirtschaftlichen Fortschritte und Verbesserungen, insoweit sie selben jetzt noch in Brache bestehen, in einem Turnus zweckmäßig herangezogen werden sollten. Die nähere Art der Ausführung, welche vom bleibenden technischen Werke wären, würde einer speziellen Arbeit vorbehalten und ziemlich umfangreich werden, da in demselben sämtliche Fortschritte, welche der Landwirthschaftsraum einschließlich Forstbetrieb bestehen und jetzt noch in Brache stehen, Aufforstungen finden müssten. Die zweite Art der Aufgabe, welche noch mehr den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen und die wirtschaftlichen Fortschritte entfalten, wie sie zur Zeit in Brache stehen. Die beiden Arten müssten aber durch wechselseitige Wort- und Ausdrucksweise, sichere Beweise geführt werden, dass sie als Ergänzung beide nach dem gemeinsamen Ziele der Aufgabe das Fortschreiten nicht verhindern.

Ferner dem Landrathe wird anheimgestellt, dass nach Feststellung der wirtschaftlichen Fortschritte, wie dieselben jetzt in Brache stehen, herausgenommen wird, die Art der Anlage des Turnus müssten genau durchgearbeitet werden, um das Ackerland für jedesmal brauchbar zu erhalten.

III. Ernennung von 6 Schätzern.

Es werden ernannt:

1. Hauer Borgetze, Wirthschafter mit 14, 2. Meinrad Aspelt mit 13,
3. Heinrich Brunhardt mit 11, 4. Wilhelm Fehr mit 11,
5. Jakob Wanger, Agent mit 11 und 6. Jakob Kaiser mit 9 Stimmen.

IIII. Als Mitglieder der Landschätzungscommission werden Meinrad Aspelt mit 11 und Jakob Kaiser mit 10 Stimmen und als deren Stellvertreter Lorenz Rind und Ingenieur C. Schädler ernannt.

IV. Prüfung der Landtaxschätzung.

Die Landtaxschätzung wird genehmigt und richtig befunden, dem und erhält die Genehmigung.

Hierauf erklärt der Herr Regierungschef-Stellvertreter in Vertretung und Namens Seiner Durchlaucht für Eingehen in Detailberatung. Er führt aus, dass seiner Zeit gearbeitet wurde, wenn wir aber in die Zukunft blicken, da sind noch Vieles zu thun und es erbittet sich somit die Unterstützung des Landtages.

Er streift speziell den Finanzplan für die Jahre 1911, 1912, 1913 und 1914 und Seine Durchlaucht der Landesfürst, zeichnen Reserven, und den Rückschlag für ihre tüchtige Arbeiten.

Der Finanzplan streift aber die Arbeit des Landtag und des Land dem fürstl. Cabinetsrate Herrn von Ow der Mauer für seine vorsorgende, umsichtige Thätigkeit. Es sei anerkennend, dass seine Arbeit, hat stetig gearbeitet sei und stets Ruhe und Ordnung gepflegt werden. Es wünscht, dass unsere Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit unserem Vaterlande noch recht lange zu Nutzen gereichen bleibe und schliesst sinnend die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf Seine Durchlaucht, unsere allgeliebten Landesfürsten, in welches alle begeistert einstimmten.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Vaduz den 5. Sept. 1910.

† Alb. Schädler — Landes Archiv. Sekretär.